

160 Demuth: Geschichte der Landtafel im Margrafthum Mähren.

trieb veranlasste, dass noch mehr zusammengekauft als parcellirt wurde. Auffallend ist die damalige Parcellirung des Grundvermögens. Was aber noch mehr auffällt, ist, dass auch die persönliche Freiheit eben so gross war als jetzt. Von einem Unterschiede der Besitzer war damals nicht die Rede; am wenigsten von dem Unterschiede zwischen adelichen und bürgerlichen Gütern, oder wie die erstern hier genannt werden, landkäuflichen Gütern. Selbst die Religion machte keinen Unterschied; sogar Grundbesitzer israelitischen Glaubens kommen vor, selbst noch 1406 wurde durch richterliches Erkenntniss der Besitz eines solchen bestätigt. Auf diese Weise finden sich hier ohne Unterschied Magister, miles, Judaeus, Rusticus u. a. als Besitzer aufgeführt; alle mussten an den zur Eintragung bestimmten Tagen erscheinen, und die ersten Landesbeamten waren damit betraut.

Man sieht, dass die Slaven erst nach und nach zu den deutschen Einrichtungen übergegangen sind; auch scheinen sie toleranter gewesen zu sein. Denn erst als die Religionsstreitigkeiten im 15. Jahrhunderte anfangen, fanden sich solche Spaltungen nach Verschiedenheit des Glaubens und der Geburt, sowie der Nationalität, die vorher ruhig nebeneinander bestanden hatten.

Für die Rechtsgeschichte ist dieses treffliche Werk sehr wichtig, da es zeigt, wie hier das zur Ausführung gekommen ist, was der Kaiser Napoleon III. vergeblich erstrebt hat, nämlich die Begründung eines Pfandbriefs-Instituts, durch den Credit Immobilier, welcher aber in Frankreich unmöglich ist, da die der römischen Schule angehörigen Juristen es für eine Beschränkung halten, die Uebertragung des Eigenthums an eine Mitwirkung der Behörde zu knüpfen. Darum gewährt das französische Hypothekenwesen durchaus keine Sicherheit, wie in dem folgenden italiänischen Werke von dem Prof. Sciascia in Palermo ausgeführt ist: *Cenno critico dal Prof. Sciascia sul progetto di riforma del sistema ipotecario francese proposto dal Cavaliere Neugebauer*. Torino. 1854. Der berühmte Neapolitanische Jurist Mancini hat in einer Vorrede zu diesem Buche den Wunsch ausgesprochen, dass überall Grundbücher angelegt werden möchten, welche sich merkwürdiger Weise in Mähren bei den Slaven schon seit 500 Jahren vorfinden. Die frühere lateinische Sprache wurde in der Folge allerdings verdrängt und die Landtafel in der Czechischen, der Landessprache geführt. Dadurch wurde das Nationalitätsgefühl geweckt, und man der Nothwendigkeit überhoben, sich der Geistlichen zu der Führung des Hypothekenbuches zu bedienen; dagegen war die frühere allgemeine Freiheit in der Macht des Adels untergegangen, die Monarchie war geschwächt, der freie Verkehr hörte auf, der Unterschied des adelichen Landes von dem nicht-adelichen ward eingeführt und die Latifundien entstanden.

Seit 1848 hat Oesterreich ausserordentliche Fortschritte gemacht; die alten Beschränkungen sind gefallen, mit vereinten Kräften hat die Emancipation der Bauern bereits stattgefunden, und so ist Oesterreich jetzt das Land des Fortschrittes.

Neugebauer.